



**BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL**

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_87 **JAHRGANG 51**
19. Oktober 2022

Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Germanistische Linguistik im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 19.10.2022

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziel des Studiums
- § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
- § 4 Übergangsbestimmungen
- § 5 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Anhang: Modulbeschreibung

§ 1 Ziel des Studiums

Mit dem Teilstudiengang Germanistische Linguistik im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts weisen die Absolvent*innen nach, dass sie umfassende Kenntnisse der fachspezifischen Methoden und Analysetechniken, der grammatischen Prinzipien der sprachlichen Strukturbildung des Deutschen, der kommunikativen und interaktionalen Bedingungen der Verwendung der deutschen Sprache sowie der sozialen, kulturellen, geografischen und historischen Ausformungen der Sprachvariation besitzen.

§ 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

In den Teilstudiengang Germanistische Linguistik im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts können Bewerber*innen aufgenommen werden, die einen mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiengang mit insgesamt mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten (LP) absolviert oder einen mindestens gleichwertigen Abschluss erworben haben. Von den 180 LP müssen mindestens 75 LP ohne Einbezug der Abschlussarbeit in einer Philologie oder einem Studiengang mit einem linguistischen Schwerpunkt erworben worden sein.

§ 3

Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

- (1) Das Studium im Sinne des § 11 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Teilstudiengang Germanistische Linguistik im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts ist abgeschlossen, wenn die Module gemäß der Modulbeschreibung (Anhang) abgeschlossen wurden. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.
Die folgenden Module sind zu absolvieren:
Pflichtbereich:
- | | | |
|-------|------------------|-------|
| ZGS-1 | Sprachsystem | 10 LP |
| ZGS-2 | Sprachverwendung | 10 LP |
| ZGS-3 | Sprachvariation | 10 LP |
- Im folgenden Wahlpflichtbereich ist eines der genannten Module zu wählen:
- | | | |
|--------|------------------------------|-------|
| ZGS-X1 | Profilmodul Sprachsystem | 10 LP |
| oder | | |
| ZGS-X2 | Profilmodul Sprachverwendung | 10 LP |
| oder | | |
| ZGS-X3 | Profilmodul Sprachvariation | 10 LP |
- Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:
- | | | |
|-------|----------------------------------|-------|
| ZMATK | Thesis einschließlich Kolloquium | 28 LP |
|-------|----------------------------------|-------|
- Abweichend zur Vorgabe der Prüfungsordnung (Allgemeinen Bestimmungen) ist als Voraussetzung für die Anmeldung der Abschlussarbeit der Nachweis von 30 LP aus dem Pflichtbereich erforderlich.
Das Modul
- | | | |
|---------|------------------------------|-------|
| ZMA Pra | Berufsorientierungspraktikum | 12 LP |
|---------|------------------------------|-------|
- muss im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts einmalig erfolgreich absolviert werden.
- (2) Bei Kombination mit dem Teilstudiengang „Germanistische Literaturwissenschaft“ wird die Profilbezeichnung „Germanistik“ als Zusatz auf dem Zeugnis ausgewiesen.

§ 4

Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Germanistische Linguistik im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts ab dem Wintersemester 2022/2023 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Zudem findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2022/2023 auf alle Studierenden Anwendung, die den Kombinationsstudiengang Geistes- und Kulturwissenschaften mit dem Abschluss Master of Arts nach der Prüfungsordnung vom 29.09.2016 (Amtl. Mittlg. 64/16), geändert am 22.06.2020 (Amtl. Mittlg. 70/20), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2022/2023 in einem ihrer beiden gewählten Teilstudiengänge zum Teilstudiengang Germanistische Linguistik wechseln. Des Weiteren findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2022/2023 auf alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Germanistische Linguistik des Masterstudienganges Geistes- und Kulturwissenschaften vom 29.09.2016 (Amtl. Mittlg. 69/16) aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2022/2023 ihren weiteren gewählten Teilstudiengang wechseln. In den Fällen der Sätze 1, 2 und 3 gilt, dass für die Allgemeinen Bestimmungen sowie für die gewählten und erforderlichen Teilstudiengänge die ab dem Wintersemester 2022/2023 geltenden Prüfungsordnungen Anwendung finden. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.
- (2) Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Germanistische Linguistik des Masterstudienganges Geistes- und Kulturwissenschaften vom 29.09.2016 (Amtl. Mittlg. 69/16) aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 30.09.2025 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen vom 07.10.2022 (Amtl. Mittlg. 76/22). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2022/2023 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.

§ 5
In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal rückwirkend zum 01.10.2022 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 29.09.2022.

Wuppertal, den 19.10.2022

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff

Inhaltsverzeichnis

Berufsorientierungspraktikum	2
Profilmodul Sprachsystem	2
Profilmodul Sprachvariation	3
Profilmodul Sprachverwendung	3
Sprachsystem	4
Sprachvariation	5
Sprachverwendung	6
Thesis einschließlich Kolloquium	6

ZMA Pra	Berufsorientierungspraktikum	Gewicht der Note 0	Workload 12 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen auf der Grundlage ihres Studiums eine fachlich-professionsorientierte Perspektive für einen Beruf oder ein Berufsfeld ihrer Wahl. Sie können in fachlich relevanten, komplexen beruflichen Tätigkeitsfeldern Tätigkeiten reflektieren sowie alternative Handlungsmöglichkeiten erkunden, mitgestalten und erproben. Sie sind in der Lage, Aufbau und Ausgestaltung von Studium und beruflicher Orientierung reflektiert zu überdenken und kompetenzorientiert weiter zu entwickeln.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 71575	Präsentation mit Kolloquium	45 Minuten	unbeschränkt	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1				

ZGS-X1	Profilmodul Sprachsystem	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen exemplarisch über tiefergehende und breiter angelegte Einblicke in die aktuelle Forschungsdiskussion im Bereich Sprachsystem: Syntax, Semantik, Morphologie und Phonologie. Sie besitzen eine tiefergehende und breiter angelegte Methodenkompetenz. Ihre Analysekompetenz ist differenziert ausgeprägt, um unterschiedliche Realisierungsformen von sprachlichen Ausdrücken sicher beschreiben und erklären zu können.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Umfang der schriftlichen Hausarbeit: ca. 25 Seiten				
Modulabschlussprüfung ID: 46544	Schriftliche Hausarbeit	6 Wochen	unbeschränkt	4
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2				

ZGS-X3	Profilmodul Sprachvariation	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über tiefergehende Einblicke in die aktuelle Forschungsdiskussion in den Bereichen der diachronen und synchronen Sprachvariation. Sie besitzen eine gefestigte Analyse- und Methodenkompetenz, um unterschiedliche Realisierungsformen von sprachlichen Ausdrücken sicher zu klassifizieren und theoretisch angemessen zu behandeln.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Umfang der schriftlichen Hausarbeit: ca. 25 Seiten				
Modulabschlussprüfung ID: 46569	Schriftliche Hausarbeit	6 Wochen	unbeschränkt	4
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2				

ZGS-X2	Profilmodul Sprachverwendung	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über weitergehende Einblicke in die aktuelle Forschungsdiskussion im Bereich Sprachverwendung. Sie besitzen eine tiefergehende und differenzierte Analysekompetenz in den anwendungsbezogenen Disziplinen der Sprachwissenschaft: Pragmatik, Konversationsanalyse, Psycholinguistik, Sprache und Recht und sind in der Lage, unterschiedliche Realisierungsformen von sprachlichen Ausdrücken methodisch sicher zu analysieren.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Umfang der schriftlichen Hausarbeit: ca. 25 Seiten				
Modulabschlussprüfung ID: 46564	Schriftliche Hausarbeit	6 Wochen	unbeschränkt	4
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2				

ZGS-1	Sprachsystem	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen exemplarisch in den Bereichen Syntax, Semantik, Morphologie, Phonologie oder Schriftsystem über Einblicke in die aktuelle Forschungsdiskussion und verfügen darin über Analyse- und Methodenkompetenz für unterschiedliche Realisierungsformen von sprachlichen Ausdrücken.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet. Für die Hausarbeit gilt: Umfang: ca. 20 Seiten				
Modulabschlussprüfung ID: 46542	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	unbeschränkt	4
Modulabschlussprüfung ID: 46534	Mündliche Prüfung	30 Minuten	unbeschränkt	4
Modulabschlussprüfung ID: 46553	Schriftliche Hausarbeit	6 Wochen	unbeschränkt	4
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2				

ZGS-3	Sprachvariation	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen exemplarisch Kenntnisse über die aktuelle Forschungsdiskussion in den sprachwissenschaftlichen Bereichen der Sprachvariation und Varietäten, Sprachwandel, Sprachkontakt oder Typologie. Sie verfügen in diesen über Analysekompetenz, die unterschiedliche Realisierungsformen von sprachlichen Ausdrücken methodisch sicher klassifizieren, beschreiben und erklären kann.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet. Für die Hausarbeit gilt: Umfang: ca. 20 Seiten				
Modulabschlussprüfung ID: 46546	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	unbeschränkt	4
Modulabschlussprüfung ID: 46527	Mündliche Prüfung	30 Minuten	unbeschränkt	4
Modulabschlussprüfung ID: 46539	Schriftliche Hausarbeit	6 Wochen	unbeschränkt	4
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2				

ZGS-2	Sprachverwendung	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen exemplarisch Kenntnisse über die aktuelle Forschungsdiskussion in den anwendungsbezogenen Disziplinen der Sprachwissenschaft: Pragmatik, Konversationsanalyse, Psycholinguistik, Sprache und Recht. In ausgewählten Themen der Sprachverwendung verfügen sie über Analyse- und Methodenkompetenz für unterschiedliche Realisierungsformen von sprachlichen Ausdrücken.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet. Für die Hausarbeit gilt: Umfang: ca. 20 Seiten				
Modulabschlussprüfung ID: 46549	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	unbeschränkt	4
Modulabschlussprüfung ID: 46561	Mündliche Prüfung	30 Minuten	unbeschränkt	4
Modulabschlussprüfung ID: 46543	Schriftliche Hausarbeit	6 Wochen	unbeschränkt	4
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2				

ZMATK	Thesis einschließlich Kolloquium	Gewicht der Note 28	Workload 28 LP	
Qualifikationsziele:				
Die Studierenden beherrschen das Fachgebiet eines von ihnen gewählten Teilstudienganges so weit, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem Fachgebiet dieses Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich - schriftlich wie mündlich - angemessen darzustellen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung:				
Voraussetzung für die Anmeldung der Abschlussarbeit (Thesis) ist der Nachweis von insgesamt 30 LP im Pflichtbereich ohne Einbezug des Berufsorientierungspraktikums.				
Voraussetzung für die Präsentation mit Kolloquium ist das Bestehen der Abschlussarbeit (Thesis).				
Modulabschlussprüfung ID: 71456	Abschlussarbeit (Thesis)	6 Monate	1	26
Modulabschlussprüfung ID: 71457	Präsentation mit Kolloquium	20 Minuten	1	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:				
0				

Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung